

# Die Gartenordnung

Die **Gartenordnung** im Internationalen Garten Walle e.V.

1. Die Mitgliederversammlung (MV) ist das zentrale Gremium unserer Gartengemeinschaft, in dem alle Gartenbelange besprochen und entschieden werden.
2. Alle GartennutzerInnen gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um. Jeder/jede wird in seiner/ihrer Besonderheit geachtet und toleriert. Konfliktlösungen erfolgen in einem persönlichen Gespräch zwischen den Betroffenen; falls von einer Konfliktpartei gewünscht, kann das Gespräch zusammen mit einem Vorstandsmitglied geführt oder zusätzlich in der MV zur Sprache gebracht werden.
3. Mit Ausnahme von menschenverachtenden Inhalten sind politische und religiöse Haltungen und Meinungen die Privatsache eines jeden Mitglieds. Der Freiraum der anderen Mitglieder darf dadurch aber nicht eingeschränkt werden; nach dem Motto: „Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu!“
4. Zum Informationsaustausch dienen
  - der Email-Verteiler für Einladungen zur MV
  - eine Info-Tafel/Info-Heft am Haus für Termine, anfallende Arbeiten etc.
  - die Internetseite [www.internationaler-garten-walle.de](http://www.internationaler-garten-walle.de) zur Außendarstellung; auf ihr kann jedes als Benutzer registrierte Mitglied Fotos und Texte einfügen. Die auf Fotos Dargestellten müssen der Veröffentlichung zustimmen.
5. Die Einteilung oder Übertragung von Gartenbeeten auf andere ist nur in Absprache und nach Abstimmung auf der MV bzw. mit dem Vorstand und einer Umfrage per Email-Verteiler möglich. Jedes Mitglied hat Anspruch auf 12 qm.
6. Der Garten wird ökologisch bewirtschaftet, also ohne chemischen Dünger oder chem. Spritzmittel. Es werden nur Mittel verwendet, die Bienen und andere Nützlinge sowie den Boden und das Grundwasser nicht gefährden.
7. Gemeinsame Gartengeräte, Werkzeuge, Pumpe, Wasserschläuche, Gießkannen, Schubkarren, Rasenmäher usw. werden sorgfältig behandelt, nach Gebrauch gereinigt und wieder zurückgebracht. Sind Geräte etc. beschädigt oder verloren gegangen, wird dies von dem/der Betreffenden auf der Infotafel vermerkt. Sie werden aus der Vereinskasse repariert oder ersetzt. Geräteraum, Gartenhaus und Unterstand müssen aufgeräumt und abgeschlossen hinterlassen werden.
8. Für den Kompostplatz fühlen sich alle Mitglieder verantwortlich, d.h. er wird in ordentlichen, nicht zu großen Haufen aufgeschichtet. Auf dem Haufen wachsendes Unkraut oder Gras wird wieder gejätet, feste, dicke Wurzelballen werden auseinander gerissen. Ruhende Haufen werden im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit mit Mulchvlies abgedeckt bzw. im Herbst umgesetzt.

9. Die Gemeinschaftsflächen werden von allen mitgestaltet. Größere Vorhaben werden auf den MV's vorgestellt und bestätigt. Die Hauptwege sind mindestens einen Meter breit, die Wege zwischen den Beeten sind 50 cm breit. Jede Gärtnerin fühlt sich auch für die Fläche, die ihr Beet direkt umgibt, mitverantwortlich (Unkraut jäten oder mähen).
10. Alle GärtnerInnen beteiligen sich dreimal pro Jahr an Gemeinschaftsarbeiten. Die MV erstellt nach Bedarf einen Plan über Verantwortungsbereiche sowie Art und Umfang der anstehenden Arbeiten, auf dem sich jede/jeder eintragen kann. Der Plan wird ausgehängt.
11. Jeder/jede darf nur aus seinem/ihrem Beet ernten. Wie ein Beet genutzt und geerntet wird, bleibt – im Rahmen der Gartenordnung – jedem/jeder überlassen. Gemeinschaftserträge von Obstbäumen, -sträuchern dürfen von allen in Maßen genascht werden. Größere Mengen sollten der Gemeinschaft wieder zu Gute kommen (Kuchen, gemeinsames Essen), es sei denn, dass kein gemeinschaftliches Verwendungsinteresse besteht.
12. Jeder räumt seine Abfälle auf, Müll wird mit nach Hause genommen. Mitgebrachte Gegenstände werden nach der Nutzung wieder mitgenommen.
13. Feste sind willkommen, sie werden rechtzeitig mit allen GärtnerInnen abgestimmt und festgelegt. Die Gartengemeinschaft wird vor einer geplanten privaten Feier 2 Wochen vorher informiert (email oder Tafel), das anwesende Gartenmitglied übernimmt die Verantwortung.
14. Es sollte nach Möglichkeit biologisch erzeugtes, sortenfestes Saatgut verwendet werden, von dem neuer Samen genommen werden kann.
15. Jeder haftet mit eigener Haftpflichtversicherung für Schäden, die von ihm oder seinen Gästen verursacht werden.
16. Mitgebrachte Hunde werden angeleint.
17. Nach dem Grillen wird die noch glühende Kohle bzw. das Holz gelöscht.
18. Im Gartenhaus ist Rauchverbot, Kippen werden zuhause entsorgt.